

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/872

Umsetzung der Steuervorlage 17; Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Die Steuervorlage 17 befindet sich auf Bundesebene gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung. Diese wird zahlreiche Änderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14) beinhalten, die wiederum Anpassungen des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern erfordern. Diese Änderungen machen weiter Anpassungen am Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG; BGS 131.73) notwendig. Vorgeschlagen sind zudem flankierende Massnahmen, die Änderungen am Volksschulgesetz (BGS 413.111), am Mittelschulgesetz (BGS 414.11), am Gesetz über die Berufsbildung (BGS 416.111) sowie am Sozialgesetz (BGS 831.1) beinhalten.

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage «Umsetzung der Steuervorlage 17» (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über die Umsetzung der Steuervorlage 17 durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 31. August 2018.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Finanzdepartement

Departemente (4)

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Amt für soziale Sicherheit

Amt für Gemeinden

Gerichtsverwaltungskommission

Staatskanzlei (4; eng, rol, mal, ett)

Aktuarin Finanzkommission

Parlamentsdienste

Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)